

## **Stellungnahme zum Fragenkatalog „Bildungspolitik in OWL“ des Bezirksvorstandes Detmold der GEW NRW aus der Perspektive der Stadt Herford<sup>1</sup>**

1. Corona hat vorhandene Probleme im Bildungssektor – wie in vielen anderen Bereichen auch – schärfer und deutlicher hervorgehoben: Noch immer entscheidet die soziale Herkunft maßgeblich über die Bildungschancen unserer Kinder!

Hier bedarf es eines gebührenfreien Zugangs zu Bildungsangeboten von der KiTa bis hin zur Weiterbildung.

Auch muss gerade in Zeiten der Coronapandemie aber auch darüber hinaus sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zum „Lernen auf Distanz“ haben, auch Kinder und Jugendlichen an sogenannten Brennpunktschulen und aus sozial schwächeren und bildungsferneren Familien.

\* Wie kann Ihrer Meinung nach sichergestellt werden, dass alle Kinder und Jugendlichen (auf kommunaler Ebene) die gleichen Bildungschancen erhalten?

**Antwort: Wir teilen Ihre Ansicht, dass Bildungs- und damit auch berufliche Chancen immer noch zu stark von der sozialen Herkunft bestimmt sind. Die kommunalen Handlungsspielräume sind allerdings in hohem Maße von den bildungspolitischen Vorgaben des Landes inkl. der Personalhoheit (über das schulische Lehrpersonal) geprägt. Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe der Kommunen, eine möglichst hochwertige Gebäude- und Sach- sowie Personalausstattung (Kita + OGS; nichtpädagogisches Personal) bereitzustellen<sup>2</sup>, so dass sich Kinder/Schüler\*innen und Personal in den Schulen und Kitas wohlfühlen können. Darüber hinaus sind – im Rahmen der landesgesetzlichen Vorgaben – die Möglichkeiten eines möglichst langen gemeinsamen Lernens über die Primarstufe hinaus durch Errichtung entsprechender (Ganztags-)Schulformen auszuschöpfen. Einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen kann in diesem Zusammenhang auch eine gut ausgebaute Schulsozialarbeit leisten. Diese kommunalen Aufgaben können aber nur geleistet werden, wenn eine ausreichende Finanzierung von Bund und Land unter Beachtung des Konnexitätsprinzips bereitgestellt wird.**

2. Eine gute Bildung bedarf einer angemessenen und guten Ausstattung aller Bildungseinrichtungen. Viele Bildungseinrichtungen benötigen dringend Renovierungen, Anbauten sowie eine Erweiterung der digitalen Infrastruktur. Hier sind die Kommunen als Träger der meisten Bildungseinrichtungen gefragt.

\* Wie wollen Sie vor Ort sicherstellen, dass die Bildungseinrichtungen sowohl baulich als auch digital besser aufgestellt werden?

**Antwort: Durch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel zur regelmäßigen Instandhaltung, Sanierung, Erneuerung und Modernisierung von Kita- und Schulgebäuden sowie ihrer räumlichen und technischen Ausstattung. Insbesondere die Digitalisierung erfordert erhebliche zusätzliche Mittel für Investitionen in Hard- und Software sowie für Support-Personal; hierfür erwarten wir eine konnexitätsgerechte Gegenfinanzierung durch entsprechende Mittel des Bundes und des Landes NRW (Digitalpakt). Entsprechende Beschlüsse zu einer örtlichen Medienentwicklungsplanung 2020 – 2024, einer zusätzlichen Beschaffung von Endgeräten und einer Kommunikationsplattform sowie zur Einstellung von Support-Personal wurden bzw. werden in Kürze gefasst.<sup>3</sup> Es bleibt abzuwarten, ob diese Beschlüsse ausreichend sind oder ob**

---

1 Gem. Ihrer Fragestellung haben wir uns bei unseren Antworten auf die kommunale Ebene beschränkt und von allgemeinen bildungspolitischen Aussagen abgesehen.

2 Unter Beachtung quartiersbezogener und sonstiger unterschiedlicher Bedarfe – Ungleiches ungleich behandeln!

3 s. entsprechende Ratsvorlagen:

[https://herford.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZAi5pAAPa5K4yYG4ILYP\\_vb8x3md8V2oH1JyGD2kv91/Vorlage\\_RA-67-2020.pdf](https://herford.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZZAi5pAAPa5K4yYG4ILYP_vb8x3md8V2oH1JyGD2kv91/Vorlage_RA-67-2020.pdf);

[https://herford.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZbwK\\_8jp37aN4ufQbMUsIVALuydo rDe7JhCiKzkkqwhj/Anlage\\_1\\_MEP\\_Herford\\_2020ff\\_v4.pdf](https://herford.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZbwK_8jp37aN4ufQbMUsIVALuydo rDe7JhCiKzkkqwhj/Anlage_1_MEP_Herford_2020ff_v4.pdf)

<https://herford.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZbuL4->

**noch nachgebessert werden muss.**

3. Aktuell können alle Schulträger Gelder des Landes beantragen, um digitale Endgeräte für Lehrer\*innen und auch für Schüler\*innen anzuschaffen. Gerade die Lehrkräfte benötigen in Zeiten des Distanzlernens und auch darüber hinaus dringend dienstliche Endgeräte. Dies bedarf eines enormen Abstimmungsprozesses mit den Schulen, um bereits vorhandene Konzepte und Ausstattungen zu ergänzen und diese nicht ad absurdum zu führen. Nur in enger Kooperation mit allen Bildungsakteuren kann dies gelingen.

Gleichzeitig muss für die digitalen Endgeräte auch ein Support sichergestellt werden, der nicht durch die Lehrkräfte getragen werden kann.

\* Wie wollen Sie sicherstellen, dass alle Lehrkraft zeitnah mit dienstlichen Endgeräten ausgestattet werden und Schulen nicht nur Endgeräte pro Stelle erhalten?

**Antwort: Ein Beschluss zur Ausstattung aller Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten ist für die nächste Woche vorgesehen.<sup>4</sup>**

\* Wie wollen Sie als Schulträger einen angemessenen und professionellen Support für die digitalen Endgeräte der Bildungseinrichtungen sicherstellen?

**Antwort: Hier ist auf den unter 2. genannten Beschluss zu verweisen. Inwieweit die vorgesehene Personalausstattung ausreichend ist, werden künftige Erfahrungen zeigen.**

\* Wie wollen Sie darüber hinaus sicherstellen, dass auch alle Kinder und Jugendliche aus „bedürftigen Verhältnissen“ einen Zugang zur digitaler Bildung erhalten und nicht nur einige wenige?

**Antwort: Es ist vorgesehen, alle BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen vorrangig mit den notwendigen Endgeräten etc. auszustatten (Ausstattungsquote 1 : 2,2). Zu erwägen ist, eine 1:1-Ausstattung (ein Endgerät für jede\*r Schüler\*in) zu erreichen.**

4. Aneinandergrenzende Kommunen müssen miteinander ins Gespräch kommen, denn Wege zur KiTa oder zur Schule hören nicht an kommunalen Grenzen und Bildung nicht am Gebäude der Bildungseinrichtung auf. Hier muss eine interkommunale Bildungsentwicklungsplanung zwischen den Kommunen und auch bezirksübergreifend stattfinden. Nur so können Bildungserfolge auch für alle langfristig gesichert werden.

\* Wie kann Ihrer Meinung nach eine Bildungsplanung auch über kommunale Grenzen hinaus umgesetzt werden?

**Antwort: Eine Bildungsplanung über kommunale Grenzen hinaus ist insbesondere dort sinnvoll, wo in einzelnen Kommunen Angebotsdefizite bestehen, die ggf. durch erreichbare Angebote in benachbarten Kommunen abgedeckt werden können. Zudem können durch abgestimmte Planungen unnötige kommunale Konkurrenzsituationen vermieden und das öffentliche Bildungswesen – auch gegenüber möglichen Privatschulgründungen - gesichert werden. Eine Umsetzung einer solchen interkommunal abgestimmten Planung setzt eine entsprechende Bereitschaft der Planungsträger voraus, über die Grenzen einer Kommune hinaus zu denken, das Bildungsangebot interkommunal gemeinsam mit den anderen Planungsträgern zu analysieren sowie ggf. daraus gemeinsame abgestimmte Lösungen zu entwickeln. Wo dies möglich und sinnvoll ist, sollte dieser Weg besritten werden.**

---

1tY00aCsbLMJBIRmI9LiwHglT92StMtXjFL44/Anlage\_3\_Finanzierungsuebersicht\_MEP-DigiPakt-HH2020ff\_05052020.pdf

4 s. Ratsvorlage: [https://herford.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZdGCVohf\\_-5cPHWiDpihteFEFK9UoT6cDw4LflLV6oGn/Vorlage\\_RA-90-2020.pdf](https://herford.ratsinfomanagement.net/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZdGCVohf_-5cPHWiDpihteFEFK9UoT6cDw4LflLV6oGn/Vorlage_RA-90-2020.pdf)